

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 25.10.2023, Nr. 39/2023

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|---|---|
| 247 | Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford durch öffentliche Bekanntmachung | 2 |
| 248 | Tagesordnung für die am Freitag, 27.10.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00/3.01, Kreishaus, (Amtsstraße 3, 32051 Herford) stattfindende 15. Sitzung des Kreistages | 2 |

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- | | | |
|-----|--|---|
| 249 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 26.09.2023 | 4 |
| 250 | Vierte Änderungssatzung vom 20.10.2023 zur Änderung der Satzung der Stadt Bünde vom 22. Dezember 1981 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bünde | 5 |

Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen

- | | | |
|-----|--|---|
| 251 | Bekanntmachung über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie | 7 |
|-----|--|---|
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

247

Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford werden diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

248

Tagesordnung für die am Freitag, 27.10.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00/3.01, Kreishaus, (Amtsstraße 3, 32051 Herford) stattfindende 15. Sitzung des Kreistages

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**
- 2 Gremien-Besetzungen:**
 - 2.1 Gremien-Neubesetzungen auf Antrag von Fraktionen**
Vorlage 273/2023
- 3 Abberufung und Bestellung eines Beamten zum Kämmerer**
Vorlage 301/2023
- 4 Haushaltsangelegenheiten**
 - 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**
Vorlage 270/2023
- 5 Zusammenführung der Rettungsdienste der Stadt Bünde und des Kreises Herford**
 - 5.1 Projektbericht zur Zusammenführung der Rettungsdienste Stadt Bünde und Kreis Herford**
Vorlage 257/2023
 - 5.2 Beschluss des Anhangs zur 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes**
Vorlage 258/2023
 - 5.3 Beschluss der 5. Änderungssatzung der Gebühren für den Rettungsdienst des Kreises Herford**
Vorlage 259/2023
 - 5.4 Beschluss der Aufhebung der „Vereinbarung über die Organisation und die Aufgabewahrnehmung im Rettungsdienst“ mit der Stadt Bünde aus dem Jahr 1980**
Vorlage 260/2023
 - 5.5 Beschluss über die Verträge zur Zusammenführung der Rettungsdienste der Stadt Bünde und des Kreises Herford**
Vorlage 261/2023
- 6 Veräußerung einer Beteiligung an der „Mindener Wärme GmbH“ in Höhe von 51 % der Anteile von der Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH**
Vorlage 256/2023

**7 Errichtung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Westfalen
Weser Netz GmbH und der Stadtwerke Holzminden GmbH**
Vorlage 266/2023

**8 Eingliederung der Zweckverbände GKD Paderborn und Ostwestfalen-Lippe-IT in den kommunalen
Zweckverband krz Minden-Ravensberg/Lippe**
Vorlage 265/2023

9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

10 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen

11 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vertragsangelegenheiten

**1.1 Beschluss über die Verträge bezüglich Personal zur Zusammenführung der Rettungsdienste der
Stadt Bünde und des Kreises Herford**
Vorlage 262/2023

2 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen

3 Mitteilungen

Herford, 23.10.2023

gez.
Jürgen Müller
Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

249

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 26.09.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW. S. 516) i.V. mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 27.11.2012 (GV.NRW. S. 622) in der jeweils geltenden Fassung

wird für die Stadt Bünde verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in den räumlichen Bereichen

- Eschstraße zwischen Steinmeisterstraße und Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße zwischen Museumsplatz und Kleiner Bruchweg
- Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen Parkplatz Bänder Kaufhaus und Eschstraße
- sowie den Seitenstraßen Elysiumstraße, Hangbaumstraße, Auf'm Rott, Auf'm Tie und Elsedamm zwischen Elsestraße und Bahnhofstraße

anlässlich der Traditionsveranstaltung „Weihnachtliches Bünde“ am **Sonntag, den 03. Dezember 2023**, jeweils in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen von § 1 Verkaufsstellen außerhalb des dort zugelassenen räumlichen Bereiches und der zugelassenen Geschäftszeiten offenhält, sowie gegen die Arbeitsschutzzeiten der Arbeitnehmer verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Bünde, den 13.10.2023

Stadt Bünde als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 23.04.2021 wird die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen bekannt gemacht.

Bünde, den 13.10.2023

gez. Rutenkröger
Bürgermeisterin

Vierte Änderungssatzung vom 20.10.2023 zur Änderung der Satzung der Stadt Bünde vom 22. Dezember 1981 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bünde

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bünde vom 22. Dezember 1981 – in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 19.11.2018 – wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Absatz (3) erhält in der Tabelle folgende Ergänzung:

bei (Straßenart)	anrechenbare	Breiten	
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten u. innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Außenbereich, soweit dort eine Bebauung zugelassen ist	Anteil der Beitragspflichtigen
1	2	3	4
<u>5. Fahrradstraßen, Fahrradzonen</u>			
a) Fahrbahn einschl. Sicherheitsstreifen	7,50 m	7,50 m	30 v. H.
b) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v. H.
c) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.
d) Beleuchtung u. Oberflächen-entwässerung	---	---	30 v. H.
e) Grünanlagen, unselbständig	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	je 2,50 m	je 2,50 m	45 v. H.

2. In § 3 Absatz (3):

„Nr. 5“ Selbständige Gehwege einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung wird „Nr. 6“

3. In § 3 Absatz (3):

Die in Abs. (3) „Ziffer 1 bis 5“ genannten Breiten wird „Ziffer 1 bis 6“

4. § 3 Absatz (4) erhält folgende Ergänzung:

5. Fahrradstraßen, Fahrradzonen:

Anliegerstraßen, deren Fahrbahn nach StVO dem Radverkehr vorbehalten ist,

5. § 3 Absatz (4):
„Nr. 5“ selbständige Gehwege wird „Nr. 6“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Herford in Kraft.

gez. Rutenkröger
Bürgermeisterin

gez. Hoppe
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 23.04.2021 wird die 4. Änderungssatzung vom 20.10.2023 zur Änderung der Satzung der Stadt Bünde vom 22.12.1981 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bünde bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 20.10.2023

Die Bürgermeisterin

gez. Rutenkröger

Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen

251

Bekanntmachung über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie bezieht sich auf Lärm, der durch den Verkehr verursacht wird. Vor diesem Hintergrund wurden Lärmkartierungen entlang von Bundes- und Landesstraßen mit einem Aufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr, vorgenommen. Für die Gemeinde Hiddenhausen existiert demzufolge die Lärmkartierung für die B 61/239 (Herforder Straße), L 545 (Bünder Straße) und L 712 (Engerstraße).

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten sind unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Gemeinde Hiddenhausen bietet hier die Möglichkeit der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung für die genannten Bereiche.

Die Lärmkartierungen können bis zum

06.12.2023 einschließlich

auf der Internetseite der Gemeinde Hiddenhausen unter www.hiddenhausen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können Anregungen per eMail an info@hiddenhausen.de abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Phase im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie wird öffentlich bekannt gemacht.

Hiddenhausen, den 25.10.2023
gez. Hüffmann

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 15.11.2023 und der 06.12.2023.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-1340 bzw. 05221/13-1380 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.